

SPD demokratischer pressediens

P/XXXIII/160

23. August 1977

Scheinbare Lösungen vermeiden

Anmerkungen zu den Vorschlägen des Deutschen Beamtenbundes

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Dorferneuerung und ländlicher Denkmalschutz

Chancen in Zukunft für unsere Vergangenheit begreifen

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Präsident der Denkmalschutzkommission der Europäischen
Versammlung des Europarates

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Lediglich Bürokratie

Warum der Autoreisezugverkehr der Bundesbahn so schlecht
angenommen wird

Von Rudi Walther MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Seite 5 / 29 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 65 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Scheinbare Lösungen vermeiden

Anmerkungen zu den Vorschlägen des Deutschen Beamtenbundes

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist unbestritten, daß auch der öffentliche Dienst seinen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes leisten muß. Und ich kann nur begrüßen, daß auch der Deutsche Beamtenbund Überlegungen anstellt, wie dem Problem der hohen Zahl von Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland auch im öffentlichen Sektor begegnet werden kann. Es ist aber verfehlt, die Forderung nach 300.000 neuen Stellen aus dem Ärmel zu schütteln und damit möglicherweise falsche Erwartungen in der Öffentlichkeit zu erwecken. Der Beamtenbund macht es sich zu einfach, Stellenausweitungen vorzuschlagen und diese global auf die einzelnen Bereiche des öffentlichen Dienstes zu verteilen. Denn damit werden nur scheinbare Lösungen angeboten.

Es ist vielmehr nötig, differenzierter vorzugehen. Niemandem wäre etwa geholfen, wenn durch eine globale Stellenausweitung trotz dann vermehrter Arbeitsplätze einmal mehr diejenigen auf der Strecke bleiben, die als Problemgruppen des Arbeitsmarktes gelten und besonders unter der strukturellen Arbeitslosigkeit zu leiden haben.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon auf ihrer Klausurtagung zum Thema Beschäftigungspolitik eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet und die Bundesregierung gebeten, sie in einzelnen auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. Sie haben an Aktualität nicht verloren:

1. Senkung der Anwärterbezüge im 6. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz, wobei die eingesparten Mittel zu Neueinstellung von Anwärtern verwendet werden sollten.
2. Die unbegrenzte Einführung von Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.
3. Die Bundesregierung soll untersuchen, in welchem Umfang mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche im öffentlichen Dienst als bisher geschaffen werden können. Dabei muß auch das Problem gelöst werden, daß für zusätz-

liche Ausbildungsplätze, die über den Bedarf im öffentlichen Dienst hinausgehen, keine Übernahmegarantie gegeben werden kann. Die Gewerkschaften haben zugesagt, sich an der Lösung dieses Problems zu beteiligen.

4. Für die 38.000 Schwerbeschädigten sollten im öffentlichen Dienst eigens neue Stellen geschaffen werden, die wieder wegfallen können, wenn die Betroffenen die Altersgrenze erreicht haben. Dabei muß sichergestellt werden, daß diese Stellen bei der Anrechnung auf die globale Einsparung ausgespart bleiben.

5. Es muß geprüft werden, ob das öffentliche Dienstrecht im Hinblick auf die Regelung der Altersgrenze dem allgemeinen Rentenrecht angepaßt werden kann. Das würde bedeuten, daß die Altersgrenze für Frauen auf 60 Jahre herabgesetzt würde.

6. Die derzeit in Angriff genommenen Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes sollten unter die Lupe genommen werden. Notwendige Rationalisierungen müssen zwar sein, aber es sollte ernsthaft untersucht werden, ob die in Aussicht genommenen Rationalisierungsprogramme noch eine zeitlang hinausgeschoben werden können.

Ferner ist es durchaus überlegenswert, im öffentlichen Dienst die Zulässigkeit von Überstunden durch entsprechende gesetzliche, administrative und tarifliche Regelungen einzuschränken. Und nicht zuletzt sollte darüber nachgedacht werden, in welchem Umfang der Jahres- und der Bildungsurlaub vereinheitlicht und verlängert werden können. Es wird auch dem Deutschen Beamtenbund nicht erspart bleiben, seine Vorschläge mit konkreten Ansätzen auszufüllen.

(-/23.8.1977/bgy/ben)

+ + +

Dorferneuerung und ländlicher Denkmalschutz

Chancen in Zukunft für unsere Vergangenheit begreifen

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Präsident der Denkmalschutzkommission der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates

"Unser Dorf soll schöner werden" - jeder kennt diesen Slogan eines bundesweiten Wettbewerbs. Überall in unserem Lande werden dem Besucher Dorferneuerungsmaßnahmen präsentiert, die mit Siegerplaketten ausgezeichnet werden.

Sind unsere Dörfer wirklich "schöner" geworden? Zweifellos sind in den letzten 15 Jahren ihre Durchfahrten verkehrsgerechter, durch moderne Peitschenlampen heller und durch Blumenkübel hier und da bunter geworden; diesem "Fortschritt" ist allerdings kein geringer Tribut gezollt worden: Zwischen Konstanz und Flensburg haben sich die Dörfer in ihrem äußeren Anblick immer mehr angeglichen - jedenfalls sind sie immer weniger von ihrem alten historischen Kern, der Jahrhunderte lang lebenskräftiges und visuelles Zentrum des Ortes war, geprägt. Die jeweils landschaftsspezifischen Dorf-Architekturen sind durch die "Modernisierung" weitgehend beseitigt worden - alles zu Frommen und Nutzen der Dorfbewohner?

Das Zukunftsinvestitionsprogramm stellt in einem seiner Schwerpunkte, der "Verbesserung der Wohnumwelt", als "Gemeinschaftsaufgabe" von Bund und Ländern auch Mittel zur Dorferneuerung zur Verfügung: Hier jedoch wird der genannte Trend nicht fortgeführt, sondern versucht, ihn sinnvoll zu korrigieren - damit Altes und Neues in eine fruchtbare menschenfreundliche Wechselbeziehung tritt. Für diesen Prozeß einer umfassenden Dorferneuerung, ohne Zerstörungselemente, stehen rd. 300 Millionen DM zur Verfügung.

Das Programm der Dorferneuerung bietet neben der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Struktur, eingeschlossen Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen, auch private Hilfen für Erhaltungsinvestitionen.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die der Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter dienen oder ansonsten zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen. Hierbei wird gedacht an die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des äußeren Bildes von Gebäuden bzw. Ge-

bäudeteilen aus der Vergangenheit: z.B. Fachwerkaufstellungen, Wiederherstellung charakteristischer Verkleidungen, Erneuerung ortstypischer Dachendeckungen sowie Einrichtungen von Brunnen, Treppen, Einfriedungen und anderen Anlagen, die zur Neugestaltung bzw. Verschönerung des Ortsbildes beitragen. Der Zuschuß hierfür beträgt 15.000 DM für jede Maßnahme; allerdings darf bei privaten Trägern der Zuschuß von 30 Prozent der Kosten nicht überschritten werden, die Ausnahme sind Bauten von besonderem kulturhistorischen Wert.

Nicht nur durch solche Förderungsmaßnahmen wird zukunftsorientierte Erhaltungspolitik im ländlichen Raum möglich: Wir haben seit Januar 1976 ein novelliertes Bundesbaugesetz, das für das "Bauen im Außenbereich" (§ 35) sinnvolle Erhaltung auch durch Umnutzungen ermöglicht. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß auch Nutzungsänderungen, wenn sie erhaltenswerte, das Bild der Kulturlandschaft prägende Gebäude zum Gegenstand haben, zuzulassen sind. Mit anderen Worten: Die Erhaltung eines alten Bauerngehöftes ist auch dann möglich, wenn es nicht mehr Zentrum eines landwirtschaftlichen Anwesens, sondern möglicherweise ausschließlich Wohnzwecken dient. Das ist jetzt nicht nur rechtlich möglich, sondern wird im gewissen Umfang finanziell gefördert (auch durch den erweiterten § 7a EStG).

Somit finden auch im ländlichen Raum Vorstellungen einer neuen Lebensqualität ihren Förderungsrahmen - was leider erst wenig bekannt ist: Mit der Veränderung des Bundesbaugesetzes und noch deutlicher dem Zukunftsinvestitionsprogramm steht die Bundesrepublik Deutschland, wenn in wenigen Jahren der Europarat seine Kampagne für die Erneuerung des ländlichen Raums starten wird, bereits an vorderer Stelle: Es sei denn, im ländlichen Raum werden die Chancen für unsere Vergangenheit nicht begriffen.

(-/ 23.8.1977/bgy/ja)

+ + +

Lediglich Bürokratie

Warum der Autoreisezugverkehr der Bundesbahn so schlecht angenommen wird

Von Rudi Walther MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Auch in diesem Jahr sind die Fernstraßen wieder überfüllt von Urlauberkarawanen. Eine Lösung, wie man in Zukunft solche unfallträchtigen und nerventötenden Situationen verhindern will, ist kaum in Sicht.

Eine Möglichkeit, den Verkehr auf unseren Straßen in der Urlaubszeit ein wenig zu verringern, wäre der Ausbau des Autoreisezugsystems. Aber solche Hoffnung trägt. Schon im letzten Jahr, vermeldet der Jahresbericht des Bundesbahnvorstandes, sei die Frequentierung des Autoreisezugverkehrs zurückgegangen. Ich fürchte, in diesem Jahr wird es nicht anders sein.

Die Gründe für diese Entwicklung sind schnell auf der Hand:

- Schlechte Werbung, nur ein geringer Prozentsatz der Autofahrer weiß, daß es eine solche Einrichtung überhaupt gibt,
- zu wenig Ver- und Entladebahnhöfe,
- die Fahrpläne werden erst veröffentlicht, wenn der normale Reisende sein Urlaubsziel schon lange ausgewählt hat und deshalb bei seiner Urlaubsplanung auf die Möglichkeit des Autoreisezugverkehrs keine Rücksicht mehr nehmen kann. Hinzu kommt, daß der Reisende für den Autoreisezug erst viel später nach Bekanntgabe des Fahrplanes buchen kann. Eine Abstimmung mit seinen Urlaubsplänen ist deshalb überhaupt nicht möglich.
- Die Abfertigung auf den Verladebahnhöfen ist - vornehm gesprochen - recht lieblos und der Service im Zug nicht mehr als mittelmäßig.
- Die Fahrpreise sind einfach zu teuer. Warum kann beispielsweise ein Auto nicht kostenlos befördert werden, wenn vier Personen den Zug benutzen und damit zu einer Auslastungsquote beitragen, von der die Bundesbahn sonst nur träumen kann?

Kurzum: Das Management der Bundesbahn für diesen Dienstleistungszweig ist gar keines. Es ist lediglich Bürokratie. Aber wenn man schon dauernd das Einschränken von Dienstleistungen übt, warum nicht auch beim Autoreiseverkehr. Man bleibt so schön in der Übung und braucht sich keine neuen Gedanken zu machen. Denn das Defizit bezahlt doch sowieso der Steuerzahler über den Bundeshaushalt.

(-/23.8.1977/bgy/ja)